



Ergeht per E-Mail!

Bearbeiterin: Gabriele SIMMERL
Tel.: 03152/2511-416
Fax: 03152/2511-550
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
unser Geschäftszeichen (GZ)
und (wenn vorhanden) Ihre
E-Mailadresse anführen.

GZ: BHSO-9.0-24/2024

Bad Radkersburg, am 04.04.2024

Ggst.: **Seniorenurlaubsaktion 2024**

Sehr geehrte BürgermeisterInnen!

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.03.2024 wurde die Durchführung der Seniorenurlaubsaktion 2024 des Landes Steiermark genehmigt. Für die Gemeinden des Bezirkes Südoststeiermark konnten 96 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Für den 3. Turnus von **Dienstag, 25. Juni 2024 bis Dienstag, 02. Juli 2024** stehen 26 Plätze *beim „Landgasthof Pink“ (Familie Pink), 8255 St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 3*, zur Verfügung.

Für die Gemeinde Deutsch Goritz sind 4 Plätze reserviert.

Die Gemeinden haben die Urlaubsaktion unter Bekanntgabe einer Einreichfrist so kundzumachen, dass alle BewohnerInnen Gelegenheit zur rechtzeitigen Beantragung haben.

Es sollen in erster Linie jene Personen berücksichtigt werden, die sich zum ersten Mal um die Teilnahme bewerben.

Wenn eine Gemeinde in einem Jahr die Plätze nicht vollständig belegen kann, ist es der Bezirkshauptmannschaft möglich, diese freien Plätze einer anderen Gemeinde zur Verfügung stellen. **Darüber bitte die Bezirkshauptmannschaft rechtzeitig informieren.**

Die SeniorenInnen beantragen die Teilnahme bei ihren Wohnsitzgemeinden. Die Wohnsitzgemeinden prüfen die Belege auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (siehe Richtlinien). **Die Prüfung ist auf dem Antrag zu bestätigen.**

Für die Gewährung der SeniorInnenurlaubsaktion sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das ausgefüllte Antragsformular;
- die aktuellen Einkommensbelege in Kopie;

Hinweis:

Die „Aufgabepauschale“ und die Pauschale für Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes **zählen zum Einkommen** und sind **unbedingt** bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bzw. Pensionsversicherungsanstalt anzufragen.

Bei *AusgleichszulagenbezieherInnen* wird das Ausgedinge bereits bei der Gewährung der Ausgleichszulage von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bzw. Pensionsversicherungsanstalt berücksichtigt. Daher ist das Ausgedinge **nicht** nochmal anzurechnen.

- das ausgefüllte Formular „Verständigung von Angehörigen“;
- eine ärztliche Bestätigung der PflegegeldbezieherInnen der Stufen 1 und 2, dass diese in der Lage sind, an der Urlaubsaktion ohne Betreuung teilzunehmen bzw. die ärztliche Bestätigung über die Pflegestufe 3 und 4 jener Personen, die eine Betreuung benötigen;
- eine formlose Niederschrift der Wohnsitzgemeinde mit dem Inhalt, dass die TeilnehmerInnen mit der Pflegestufe 3 oder 4 von einem Angehörigen bzw. einer anderen Begleitperson bereits längere Zeit betreut wurden bzw. werden.

Die Gemeinden fassen die Daten der ausgewählten TeilnehmerInnen zusammen und übermitteln die vollständig ausgefüllten und bestätigten Anträge sowie die kopierten Belege an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Radkersburg.

Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, wird von der Bezirkshauptmannschaft ein Ersatzteilnehmer bestimmt.

Die An- und Abreise wird von den Bezirkshauptmannschaften organisiert und erfolgt ausschließlich mit dem Bus. Für die Anreise zur Einstiegsstelle oder zu den auf der Strecke liegenden Zustiegsstellen hat die/der UrlaubsteilnehmerIn selbst zu sorgen.

**Es wird ersucht, die Anträge nur einfach zu übermitteln.
Ärztliche Bestätigungen sind nur bei Pflegegeldbeziehern beizulegen.**

Der Vorlagetermin wird mit Freitag, 17. Mai 2024 festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Bezirkshauptfrau:
i.V.:

Gabriele SIMMERL

Beilagen:

- 1) Richtlinie
- 2) Antragsformular
- 3) Formular „Verständigung von Angehörigen“
- 4) Ärztliche Bestätigung für Bezieher von Pflegegeld